



## **Merkblatt für allgemeine Gesuche**

---

### **1. Was sind die Voraussetzungen für einen Unterstützungsbeitrag der Stiftung?**

---

Die Louise Aubry-Kappeler-Stiftung unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen hilfsbedürftig sind.

---

Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär, beziehungsweise ergänzend. Es muss also vorgängig abgeklärt werden, ob die beantragte Unterstützung von der eigenen Familie, von Sozialversicherungen (AHV/IV/EL/KK) oder von der Sozialhilfe übernommen werden kann.

---

Antragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. In der Regel sollte dieser zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung ein Jahr und mehr betragen

---

Damit das Gesuch von Seiten der Stiftung bearbeitet werden kann, sind **vollständige** Gesuchsunterlagen Bedingung. Siehe Gesuchsformular Allgemeine Gesuche. Es kann hilfreich sein, wenn Sie das Gesuch an unsere Stiftung in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle, einem Sozialdienst oder einer Vertrauensperson einreichen.

---

Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen an Schuldensanierungen ist, dass sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in professioneller Beratung befindet (z.B. Sozialhilfe Basel-Stadt, Plusminus, Familien- und Erziehungsberatung, u.a.m).

---

### **2. Wie gehen Sie vor?**

---

Sie können das allgemeine Gesuchsformular von der Webseite der Stiftung herunterladen. Sie können es auch über unsere Sekretariatsstelle oder bei der Anmeldung der Sozialhilfe Basel-Stadt beziehen.

---

Füllen Sie das Gesuchsformular **detailliert** aus und senden Sie es an die oben stehende Adresse. **Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare mit allen erforderlichen Beilagen bearbeitet werden können.**

---

